



Mitgliedschaftsbedingungen des Kato Dance Studio (KDS)

-Stand: 11.12.2024-

1. Begründung der Mitgliedschaft

Die Kato Dance Studio GmbH, Maxstraße 6, 01067 Dresden (nachfolgend „KDS“) bietet allen interessierten Personen (nachfolgend „Mitglieder“ oder „Sie“) eine Mitgliedschaft im Kato Dance Studio an. Die Mitgliedschaft ist immer davon abhängig, dass diese Mitgliedschaftsbedingungen rechtswirksam akzeptiert werden. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist a) die Erstellung eines Nutzerkontos über unsere KDS-App sowie b), wenn Sie im Zeitpunkt der Erstellung des Nutzerkontos noch keine 18 Jahre alt sind, das Einverständnis aller sorgeberechtigten Personen durch die Registrierung eines Elternkontos in der App. Die Mitgliedschaft beginnt dann entweder mit Abschluss der Erstellung des Nutzerkontos oder mit der Erstellung des Elternkontos.

2. Rechte auf Grund der Mitgliedschaft im KDS

Kursbuchung

Alle Mitglieder haben das Recht, über die KDS App Kurse zu buchen.

3. Buchung eines Kurses

3.1. Guthaben erwerben

Bevor eine bestimmte Class in einem bestimmten Kurs gebucht werden kann, muss hierfür Guthaben erworben werden. Es ist hierbei möglich

- a) Guthaben für einzelne oder mehrere Classes mit einer vorgegebenen Laufzeit zu buchen oder
- b) Guthaben im Abo zu buchen.

3.2. Kurse buchen

KDS stellt wöchentlich Kurse mit Kursleitern zur Verfügung, welche von den Mitgliedern über die App gebucht werden können. Ein Kurs besteht immer aus einzelnen Terminen, sog. „Classes“. Gebucht werden kann sowohl eine einzelne Class als auch ein ganzer Kurs (mit Ausnahme der Kinderkurse. Siehe hierzu Ziff. 3.6.). Wenn ein kompletter Kurs gebucht wird, so werden automatisch die nächsten 13 Classes in diesem Kurs gebucht. Eine Buchung ist immer erst möglich, wenn vor der Buchung der gewünschten Classes ausreichend Guthaben gebucht wurde. Für jeden Kurs ist eine individuelle Teilnehmeranzahl festgelegt. Mit der Buchung sichert sich das Mitglied seinen Anspruch auf die gebuchten Classes.

3.3. Guthaben für einzelne oder mehrere Classes mit einer vorgegebenen Laufzeit (Einzel-, 4er- und 8er-Karten)

Mitglieder können entweder Guthaben für eine einzelne Class oder für mehrere Classes buchen. Diese berechtigen das Mitglied, die gebuchte Anzahl an Classes während der Laufzeit der Karte zu nutzen. (z.B. 4er Karte, 3 Monate gültig). Die Laufzeit der Karte beginnt mit dem Abschluss des Buchungsvorgangs zum Erwerb des Guthabens. Nicht verbrauchtes Guthaben verfällt am Ende der Laufzeit. Das Guthaben kann nur für Classes verwendet werden, die während der Laufzeit der Karte stattfinden. Jedes Mitglied ist dabei selbst dafür verantwortlich, sein Kurskontingent zu nutzen. Bei Kursausfällen einer speziellen Class muss kein Nachholtermin angeboten werden. Das für die ausgefallene Class verwendete Guthaben wird wieder gutgeschrieben und kann erneut für eine andere Class verwendet werden.

3.4. Guthaben durch Abos

Mitglieder können auch Abos in verschiedenem Umfang buchen. Diese enthalten in der Regel mehr Guthaben für Classes als bei einer Buchung nach Ziff. 3.3. Guthaben aus dem aktuellen Buchungszeitraum kann nur für Classes verwendet werden, die in diesem Buchungszeitraum stattfinden. Wenn ein Abo abgeschlossen wird, wird zu Beginn jedes Buchungszeitraums, in der Regel 3 Monate, das gebuchte Guthaben bereitgestellt. Nicht verbrauchtes Guthaben aus dem vorherigen Buchungszeitraum verfällt.

3.5. Workshops und Veranstaltungen

Je nach gewähltem Abo erhalten Mitglieder in einigen Fällen Vergünstigungen für Workshops und Veranstaltungen von KDS. Für diese Veranstaltungen und Workshops können die vorhandenen Guthaben nicht verwendet werden.

3.6. Sonderregelungen für Kinder und Teenager Kurse mit ausgewiesener Altersspanne

Kurse für Kinder und Jugendliche setzen voraus, dass neben dem Mitgliedkonto auch ein Elternkonto angelegt worden ist. Dieses Elternkonto wird mit dem Mitgliedskonto verbunden.

Regelungen für Kinder:

Bei Personen, die jünger als 15 Jahre alt sind, können ausschließlich deren Eltern über das Elternkonto einen Kurs buchen. Eltern können hierbei auch ausschließlich vollständige Kurse buchen.

Regelungen für Jugendliche:

Bei Personen, die zwischen 15 und 18 Jahren alt sind, entscheiden deren Eltern über das Elternkonto, ob diese Personen Kurse oder Classes selbst buchen dürfen, oder ob dies von den Eltern gebucht werden muss.

4. Durchführung und Absage von Kursen

4.1. Check-In

Bei Betreten des Studios ist jedes Mitglied verpflichtet, sich via QR-Code oder Self-Check-In einzuchecken. Der QR-Code und der Self-Check-In befinden sich im Schnellmenü der KDS-App unter dem Symbol des „QR Code“. Der Self-Check-In kann von überall ausgeführt werden, während der QR Code nur in den Studios gescannt werden kann.

4.2. Kursabsage

Wenn ein Mitglied zu einer gebuchten Class nicht kommen kann, so muss mindestens zwei Stunden vorher innerhalb der App die Teilnahme abgesagt werden.

Hält sich das Mitglied an diese Frist, so wird das Guthaben für die Class dem Kontingent wieder gutgeschrieben. Wenn es sich bei der gebuchten Class um einen Kinderkurs (3-5-jährige oder 6-9-jährige) handelt, so kann das gutgeschriebene Guthaben auch nur für andere Termine eines solchen Kurses verwendet werden. Für Classes, die nicht binnen zwei Stunden vorher abgesagt worden sind oder an denen ohne Absage nicht teilgenommen wurde, wird das Guthaben verbraucht. Jedem Mitglied ist aber immer der Nachweis eines geringeren Schadens gestattet.

5. Pflichten beim Umgang mit der KDS-App

5.1. Betriebsstörung

Jedes Mitglied hat es zu unterlassen, Vorrichtungen, Software oder sonstige Mittel bei Verwendung der App einzusetzen, welche die Funktionen der App stören könnten. Gleiches gilt für übermäßige Inanspruchnahmen technischer Zugriffe, welche die technischen Kapazitäten von KDS überlasten könnten. Auch eine Blockade der von KDS generierten Inhalte oder deren Veränderung oder Anpassung ist unzulässig.

5.2. Bereitstellung an Dritte

Die Nutzung der App einschließlich der Verbindung zu einzelnen technischen Komponenten darf ausschließlich über die von KDS bereitgestellte Website oder durch den Download der App aus den Appstores erfolgen. Jegliche Zugänglichmachung der App an Dritte durch die Mitglieder ist unzulässig, insbesondere durch Hosting, Verlinkung oder sonstige Bereitstellung eines unmittelbaren oder mittelbaren Zuganges zur App.

5.3. Werbung

Die Verbreitung von Werbung über die App durch Mitglieder ist untersagt.

5.4. Urheberrecht

Die Verbreitung von urheberrechtlich geschützten Werken, für deren konkrete Art der Verbreitung der Rechteinhaber dem Mitglied keine Berechtigung erhalten hat, ist untersagt. Die betrifft beispielsweise die Verwendung von geschützten Bildern als Profilbilder.

6. Laufzeit der Mitgliedschaft und von Abos und Kündigung

6.1. Laufzeit der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im KDS wird immer auf 1 Jahr geschlossen. Die Laufzeit beginnt dabei mit jeder besuchten Class von neuem. Das bedeutet, dass die Mitgliedschaft im KDS 1 Jahr nach der letzten besuchten Class endet.

Die Mitgliedschaft kann aber auch jederzeit gekündigt werden. Die Kündigung wird 5 Monate nach Zugang der Kündigungserklärung wirksam.

6.2. Laufzeit von Abos

Es gibt drei verschiedene Abonnement-Modelle: S, M und L. Die Abonnements besitzen jeweils eine Laufzeit von drei Monaten.

Die Laufzeit der Abos verlängert sich immer um 3 weitere Monate, wenn das Abo vom Mitglied nicht mindestens 2 Monat vor Ablauf der aktuellen Laufzeit gekündigt wird.

6.3. Kündigung bei Minderjährigen

Wenn das Mitglied im Zeitpunkt der Kündigung noch minderjährig ist, so muss die Kündigung von dessen Sorgeberechtigten erklärt oder bestätigt werden.

6.4. Außerordentliche Kündigung

Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ist im gesetzlichen Rahmen stets zulässig.

Als wichtiger Grund gilt bei KDS

- das nachhaltige Verstoßen gegen die Regelungen aus Ziff. 5
- die Erteilung eines unbefristeten Hausverbots nach Ziff. 9.4.
- die Veröffentlichung von Trainingsvideos nach Ziff. 11.2.

Als wichtigen Grund für die Kündigung eines Mitglieds wird in der Regel akzeptiert:

- eine nachweisliche Ärztliche Bestätigung, die belegt, dass Tanzen bzw. eine Teilnahme an den Kursen aufgrund körperlicher Einschränkungen dauerhaft nicht mehr möglich ist.

6.5. Pausieren der Mitgliedschaft

Sollte das Mitglied eine ernstliche Verhinderung nachweisen (bspw. längere Ortsabwesenheit ab 4 Monaten, Unfall, Operation, schwere langwierige Krankheit u.ä. Gründe, so besteht die Möglichkeit nach Rücksprache mit KDS ein Pausieren der Laufzeit mit späterer Wiederaufnahme zu vereinbaren. Die Pflicht zur Zahlung des mtl. Beitrages bleibt weiterhin bestehen. Dies trifft auch auf sportliche Atteste zu.

6.6. Sonderkündigung der Mitgliedschaft

Für das Mitglied besteht ein Sonderkündigungsrecht aus wichtigen Grund, welcher nachzuweisen ist. Wichtige Gründe sind: Umzug in eine andere Stadt mit mehr als 50km Abstand zum nächsten KDS. Nachweisliche Ärztliche Bestätigung, die belegt, dass Tanzen bzw. eine Teilnahme an den Kursen aufgrund körperlicher Einschränkungen nicht möglich ist. Der Vertrag endet in diesem Fall zum Zeitpunkt des Eintreffens des wichtigen Grundes. Zuviel entrichtete Beiträge werden dem Mitglied erstattet. KDS behält sich zudem das Recht einer fristlosen Kündigung bei Verstoß gegen in diesem Vertrag normierte Verhaltensregeln (insbesondere §7 und §9) vor.

7. Zahlungsverfahren

7.1. SEPA-Lastschriftverfahren

Die Bezahlung der gebuchten Guthaben oder Abos erfolgt durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren.

Der Beitrag wird hierbei monatlich zum 1. oder zum 15. des Monats abgebucht.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, auf dem angegebenen Konto im Zeitpunkt der Lastschrift für ausreichend Deckung Sorge zu tragen.

Im Falle einer Rücklastschrift fällt eine Bearbeitungsgebühr von 8 Euro an.

Das Mitglied verpflichtet sich, im Falle einer Kontoänderung die neuen Bankdaten unverzüglich mitzuteilen.

Für die Verwendung des SEPA-Lastschriftverfahrens werden im Mitgliedsprofil sowie bei der Registrierung die hierfür gesetzlich vorgesehenen Informationen zur Verfügung gestellt. Wurde ein Mandat erteilt, können alle Buchungen in der App vorgenommen werden. Die Zahlung erfolgt automatisch über das erteilte Mandat.

7.2. Zahlungsverzug

Befindet sich ein Mitglied in Zahlungsverzug, behält sich KDS das Recht vor, Verzugskosten in Rechnung zu stellen, wenn diese Kosten vom Mitglied schuldhaft verursacht worden sind. Hierunter fallen neben Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, insbesondere Mahn- und Inkassospesen, Gerichtskosten und Rechtsanwaltskosten.

8. Rechte und Pflichten von KDS

Kursgestaltung

KDS behält sich das Recht vor, Kurse ausfallen zu lassen, wenn der dafür geplante Kursleiter nicht verfügbar ist.

Die Auswahl, sowie der Einsatz der Kursleiter obliegt KDS.

KDS behält sich vor, Kursleiter nach eigenem Befinden als Vertretungen einzusetzen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Kursleiter besteht nicht.

Die Unterrichtsgestaltung ist den Kursleitern selbst überlassen.

9. Pflichten der Mitglieder

9.1. Planänderungen

Mitglieder sind verpflichtet, sich eigenverantwortlich über Kursplanänderungen zu informieren. Entsprechende Informationen stellt KDS über die Homepage, Social-Media-Kanäle, die KDS-App und per E-Mail bereit.

9.2. Verhalten im Kurs

Den Anweisungen des Kursleiters ist stets Folge zu leisten.

Mitglieder haften für sämtliche Schäden, die durch eine nicht sachgemäße Benutzung verursacht werden.

Mitglieder sind verpflichtet, sämtliche Räumlichkeiten, Einrichtungen sowie Trainingsutensilien pfleglich zu behandeln und etwaige Schäden unverzüglich anzuzeigen.

9.3. Gesundheitszustand

Mitglieder sind eigenständig für Ihre Gesundheit verantwortlich und versichern durch den Check-In zu jeder Class, dass Sie sich gesundheitlich dazu in der Lage fühlen, an den Kursen teilzunehmen.

In der KDS-App können Informationen zum Gesundheitszustand hinterlassen werden, die nur für den Kursleiter sichtbar sind.

9.4. Studioordnung

Die ausgehängte Studioordnung ist zu beachten. Bei Missachtung derselben steht KDS das Recht zu, die Einhaltung anzumahnen. Bei wiederholtem Verstoß gegen die Hausordnung kann die Leitung von KDS dem Mitglied befristet Hausverbot erteilen.

Bei befristetem Hausverbot läuft der Vertrag weiter, es besteht kein Sonderkündigungsrecht.

Wenn auch nach einem befristeten Hausverbot diese Studioordnung nicht eingehalten wird, kann ein unbefristetes Hausverbot erteilt werden.

10. Unsere Haftung

10.1. Verlust und Beschädigung mitgebrachter Sachen

Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung sowie für Wertgegenstände oder Geld wird keinerlei Haftung übernommen.

Fundstücke werden bis zu 4 Wochen aufbewahrt und können im Studio abgeholt werden.

10.2. Verletzungen

Weder KDS noch die Kursleiter haften für Verletzungen, welche die Mitglieder sich in den Kursen zuziehen. Gleichzeitig hat der Kursleiter das Recht, Mitglieder, die an seinem Kurs teilnehmen von dem Kurs auszuschließen, wenn diese gesundheitlich nicht in der Lage sind, am Kurs teilzunehmen oder Anweisungen missachten.

11. Bild- und Filmaufnahmen

11.1. Kursvideos

Kursvideos sind Videos, die zum Abschluss einer Choreographie in einem Kurs gedreht werden können. Dabei wird im KDS oder an einem geeigneten Ort außerhalb des KDS das Video mit professionellem Equipment aufgenommen und anschließend bearbeitet.

Das Mitglied stimmt mit seiner Teilnahme und Aufnahme der Choreografie zu, dass

- a) diese Aufnahme auf den KDS Social-Media-Kanälen veröffentlicht werden darf.
- b) alle anderen Teilnehmer, die im Video zu sehen sind, die Aufnahme veröffentlichen dürfen.

Wenn das Mitglied im Zeitpunkt der Erstellung des Videos noch keine 16 Jahre alt ist, dann dürfte es an der Choreografie nur teilnehmen, wenn KDS eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vorliegt. Vor der Veröffentlichung werden die Videos den Mitgliedern vorab zur Verfügung gestellt. Die Mitglieder dürfen diese Videos dann auch mit namentlicher Verlinkung zu den Social-Media-Kanälen des KDS verwenden.

11.2. Trainingsvideos

Trainingsvideos werden den Mitgliedern von KDS zur Verfügung gestellt, um in einem laufenden Kurs auch außerhalb der einzelnen Classes üben zu können.

Die Mitglieder sind hierbei verpflichtet, die Trainingsvideos nur für eigene Trainingszwecke zu verwenden.

Die Trainingsvideos dürfen weder heruntergeladen, noch an Dritte weitergegeben werden. Verstöße gegen die unerlaubte Verbreitung können neben der Kündigung der Verträge und dem Verlust der Mitgliedschaft mit einer Geldstrafe für lizenzrechtlich geschützte Güter geahndet werden.

11.3. Social Media Post / Instagram Storys

KDS oder anderen von KDS eingesetzte Personen, z.B. die Trainer, dürfen Video- und Fotoaufnahmen während des Kurses machen und diese in die KDS Social-Media-Kanäle für 24 Stunden hochladen.

12. Änderungsvorbehalt

KDS behält sich das Recht vor, die hier vereinbarten AGB zu ändern und an gegebene neuartige Situationen anzupassen. Mitglieder erhalten hierzu frühzeitig von den Änderungen eine schriftliche Ausfertigung (z.B. als Mailanhang) und haben die Möglichkeit, innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Änderungen diesen zu widersprechen. In diesem Fall endet neben eventuell gebuchten Abos auch die Mitgliedschaft mit Ablauf der vereinbarten Laufzeiten. Eine vorherige Kündigung aufgrund der Änderung der AGB ist hingegen nicht möglich. Erfolgt kein fristgemäßer Widerspruch, so gelten die geänderten AGB in der neuen Fassung als anerkannt.

13. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung nichtig sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.
Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden zu diesen AGB bedürfen der Schriftform.
Mündliche Nebenabreden sind nur in Textform gültig.